

Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung fordert Änderungen: Wie das Digitale-Versorgung-Gesetz ein Erfolg wird

Berlin, 13.02.2020: Der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung (SVDGV) veröffentlicht eine Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen zum Referentenentwurf der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV). Deutschlands führende Hersteller digitaler Gesundheitslösungen leisten damit einen Beitrag, Politik und Verbände bei der praxistauglichen Umsetzung des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) konstruktiv zu unterstützen – im Sinne einer besseren Gesundheitsversorgung mit digitalen Anwendungen. Die DiGAV enthält detaillierte Vorgaben zu Datenschutz und -sicherheit, Interoperabilität, Verbraucherschutz, Nutzerfreundlichkeit, Qualität und Patientensicherheit, die digitale Gesundheitsanwendungen erfüllen müssen, um in der GKV-Regelversorgung erstattet zu werden. Darüber hinaus macht die DiGAV Vorgaben zum Evidenznachweis von positiven Versorgungseffekten der Anwendungen. Der SVDGV setzt sich dafür ein, dass die DiGAV transparente und qualitätsgetriebene Maßstäbe setzt, nach denen digitale Gesundheitsanwendungen praxispflichtig anerkannt bzw. erstattet werden können und das DVG ein Erfolg wird. In seiner [ausführlichen Stellungnahme](#) schlägt der SVDGV daher Änderungen zur Überarbeitung des Referentenentwurfs vor.

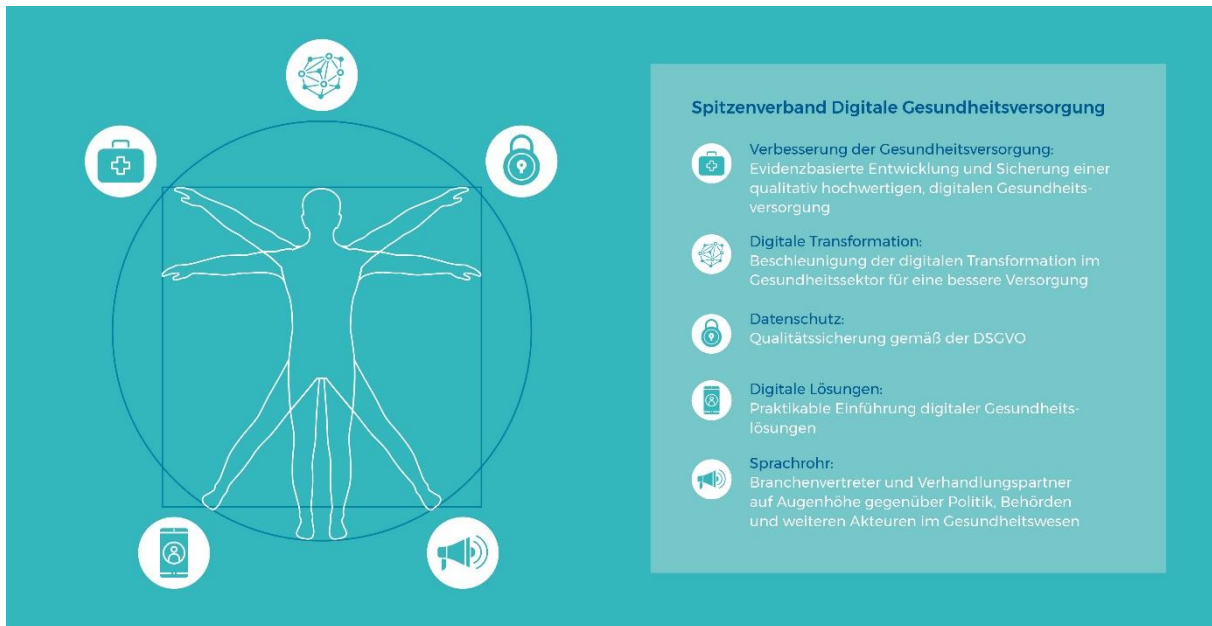
Bereits heute nutzen Millionen Versicherte digitale Gesundheitsanwendungen. Durch das [Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation](#) (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) haben Patientinnen und Patienten nun erstmals die Möglichkeit, auch in der Regelversorgung von den Potenzialen dieser innovativen Lösung zu profitieren. „Das DVG ist ein wichtiges und längst überfälliges Vorhaben, das bestehende Hürden abbaut und die Vernetzung im Gesundheitswesen vorantreibt“, sagt Dr. [Julian Braun](#), SVDGV-Vorstand sowie Syndikusrechtsanwalt bei [Heartbeat Labs GmbH](#). „Die Praxistauglichkeit des DVG hängt im entscheidenden Maße von der zu erlassenden Rechtsverordnung ab. Wir wollen gemeinsam mit der Politik und weiteren Verbänden das DVG für Patienten und medizinische Fachkräfte zu einem Erfolg führen.“ Dazu sind aus SVDGV Sicht Änderungen notwendig.

Konkrete Vorschläge gibt es vor allem zu den Themen:

- Datenschutz und Datensicherheit
- Verbraucherschutz
- Nutzerfreundlichkeit

Der SVDGV ist mit 60 Mitgliedern der maßgebliche Branchenvertreter von Herstellern digitaler Gesundheitsanwendungen. Ziel des 2019 gegründeten Spitzenverbands ist es, die Einführung des DVG aktiv, sicher und innovationsfreundlich zu begleiten und so zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgungsqualität beizutragen. Der SVDGV sieht sich als konstruktiver Ansprechpartner für Politik, Behörden und weiteren Institutionen, um gemeinsam die Praxistauglichkeit des DVG sicherzustellen.

Die Stellungnahme des SVDGV und die vorgeschlagenen Änderungen finden sie [hier](#).



Über den Spitzverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V.

Der Spitzverband Digitale Gesundheitsversorgung ist der maßgebliche Branchenvertreter für E-Health-Unternehmen in Deutschland. Er wurde im Dezember 2019 gegründet und vereint knapp 60 E-Health-Unternehmen. Anspruch des Verbandes ist es, die Interessen der jungen Branche im Gesundheitssystem gegenüber Politik, Akteuren der Selbstverwaltung und weiteren Institutionen auf Augenhöhe zu vertreten. Mehr Informationen erhalten Sie unter <https://svdgv.de/> sowie auf [LinkedIn](#) und [Twitter](#).

Ansprechpartner Spitzverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V.

% Ada Health GmbH
Karl-Liebknecht-Straße 1
10178 Berlin

Julian Milde
Julian.milde@digitalversorgt.de
Tel.: +49 30 12085471

Ansprechpartner PR-Agentur FAKTOR 3

Kattunbleiche 35
22041 Hamburg

Marina Lenz
m.lenz@faktor3.de
Tel.: +49 40 679446-6304

Christian Gäbele
c.gaebele@faktor3.de
Tel.: +49 40 679446-6179
Fax: +49 40 679446-11